Schweizer Bauernverband
Union Suisse des Paysans
Unione Svizzera dei Contadini

sbv | usp | usc

Factsheet

Fachbewilligung Pflanzenschutz

Ab dem 1. Januar 2027 müssen Fachpersonen eine gültige Fachbewilligung (FaBe) besitzen, um Pflanzenschutzmittel kaufen und anwenden zu können. Diese muss durch das Ablegen einer Prüfung oder die Umwandlung der alten Fachbewilligung erworben und mittels regelmässiger Weiterbildungen erneuert werden.

Das Wesentliche in Kürze

- Kauf und Ausbringung von PSM nur noch mit gültiger FaBe möglich
- FaBe nach Produkttyp und Anwendungsbereich aufgeteilt (4 verschiedene FaBe)
- Einführung einer Weiterbildungspflicht für die Verlängerung
- Erweiterung der Fachkompetenzen für korrekte Anwendung von PSM

Welche Typen von FaBe gibt es?

FaBe SB: gilt neu nur noch für Herbizidanwendungen (auch Einzelstockanwendungen Landw.)

FaBe G: gilt weiterhin für alle PSM-Anwendungen (Herbizide, Insektizide, Fungizide, etc.) im Gartenbau, Unterhalt von Sportanlagen und Gebäudeumgebungen

FaBe L: Anwendung aller PSM im Bereich Landwirtschaft

Fachbewilligung für die Schädlingsbekämpfung mit Begasungsmitteln (Zuständigkeit bei BAG): Umfasst u.a. Rodentizide

Wie erhält man eine FaBe Landwirtschaft?

Die Fachbewilligung kann nur mit ausreichenden Kenntnissen erworben werden. Dazu gehört eine abgeschlossene Ausbildung im entsprechenden Berufsfeld, beispielsweise ein EFZ in Landwirtschaft oder Gartenbau. Ab 2026/27 wird es für den Beruf Landwirt/in EFZ die Fachrichtungen Ackerbau und biologischer Pflanzenbau geben. Wer diese Fachrichtungen erfolgreich abschliesst, erhält gleichzeitig eine FABE L. Die Kenntnisse können auch durch einen anerkannten Fachbewilligungskurs erlangt werden, der die notwendigen fachlichen Kenntnisse vermittelt. Ab dem Jahr 2026 muss eine Prüfung für den Erwerb der FABE abgelegt werden. Danach ist die FaBe 5 Jahre gültig. Sie erlischt nach Ablauf dieser Frist automatisch, wenn keine Weiterbildungen absolviert werden.

Weiterbildung

Innerhalb der fünfjährigen Gültigkeitsdauer muss der Inhaber nachweislich 8 Stunden eine vom BAFU anerkannten Weiterbildung absolvieren. Die Weiterbildungen sind an die Gültigkeit der FaBe gekoppelt. Die FaBe verfällt, sollten die Weiterbildungsstunden nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer abgelegt werden.

Herausforderungen der FaBe Landwirtschaft und FaBe spezielle Bereiche für die Praxis

Die eher stringente Auslegung und in Angriff genommene Umsetzung der FaBe L und FaBe SB durch das BAFU sorgt in der Praxis für eine gewisse Unsicherheit und auch Unmut. Es fanden zwar Gespräche auf Stufe Sachbearbeitung statt und einzelne Korrekturen zugunsten einer praxisfreundlichen Umsetzung konnten erreicht werden. Es besteht jedoch nach wie vor in den nachfolgenden Bereichen Handlungsbedarf (Liste nicht abschliessend):

- **Durchlässigkeit FaBe**; Es ist nicht geklärt, ob eine FaBe bei Tätigkeitsüberschneidungen ausreicht oder ob für jeden Beriech eine zusätzliche FaBe benötigt wird (z.B. Schädlingsbekämpfung Hochstammkulturen oder Getreidelager). Dies erschwert die flexible Umsetzung auf dem Betrieb und ist mir enormen Mehraufwand verbunden, sollte der Inhaber für jeden Tätigkeitsbereich eine separate FaBe benötigen und individuell Weiterbildungen absolvieren müssen.
- **Pflanzenschutz unter Anleitung von externen Personen**; Inhaber der FaBe dürfen Personen ohne FaBe anleiten, jedoch nur innerhalb der Firma. Dies führt zu vielen Problemen, z.B. bei überbetrieblicher Zusammenarbeit
- **Verlust der FaBe, z. B. bei Timeout**; FaBe wird direkt und ohne Vorwarnung entzogen, sobald die Gültigkeit abgelaufen ist und die Anzahl an Weiterbildungen nicht erreicht wird, was nicht praxisfreundlich ist.
- **Kaufverbot für Mäusegift und Schneckenkörner ohne entsprechende FaBe**
- **Aufwändige Kaufabwicklung;** Verkäufer muss ID und FaBe prüfen und sämtliche Abholer von PSM muss im System hinterlegt sein.
- **FaBe spezielle Bereiche**; Der Anforderungskatalog mit sogar einer praktischen Prüfung nur für Herbizid-Einzelstockbehandlungen ist viel zu gross

Wer nur Einzelstockbehandlungen mit Herbiziden durchführt, benötigt neu eine FABE SB (Spezielle Bereiche), was aktuell mit sehr hohen theoretischen und praktischen Anforderungen verbunden ist (theoretische und praktische Prüfung). Die Fachkompetenzen für die Einzelstockbehandlung wird innerhalb der EFZ vermittelt, jedoch muss die Prüfung ausserhalb des EFZ erworben werden und wird voraussichtlich erhebliche Kosten verursachen.

Für die Grünlandgebiete eine neue FaBe «Einzelstock» schaffen

Eine praxisnahe Lösung wie die Schaffung einer eigenen FABE «Einzelstock» würde den Bedürfnissen der Betriebe besser entsprechen als die FABE SB, wird vom BAFU derzeit jedoch abgelehnt. Kurz-Mittelfristig sollte das Ziel jedoch sein, eine FaBe «Einzelstock» in das EFZ zu integrieren. Die Kompetenzen dazu werden bereits in der Grundbildung vermittelt und es ist daher naheliegend, dass diese mit dem EFZ gleichzeitig erlangt wird. Dazu muss eine neue FaBe Einzelstock geschaffen werden, welche mit einem verhältnismässigen und dem Risiko dieser Anwendungen gerecht werdenden Aufwand erreicht werden kann.

Links

https://www.permis-pph.admin.ch/de

16.04.2025, Lara Stamler